

Prozessbeschreibung KV-Aufteilung / Neugründung / Zusammenlegung

1. Mitteilung durch den LaVo bzgl. Teilung / Neugründung / Zusammenlegung von KVs

Eine frühzeitige Inkenntnissetzung der BGS über geplante Änderungen an der Gliederungsstruktur von Kreisverbänden ermöglicht eine schnellere Umsetzung. Da es bei Änderungen eines Beschlusses des LaVos bedarf, sollte die Inkenntnissetzung sehr zeitnah nach dem LaVo-Beschluss erfolgen.

Die Meldung ist durch ein Mitglied des Landesvorstandes unter Nennung des betroffenen Kreisverbandes und der Art der Änderung (Aufteilung / Neugründung / Zusammenlegung) sowie des Datums der (geplanten) Umsetzung auf Kreisebene an die Emailadresse verwaltung.orga@afd.de zu richten. Sofern zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden, ist ein entsprechender Auszug aus dem LaVo-Protokoll mitzusenden, ansonsten ist dies an die genannte Adresse nachzureichen. Sobald die Information vorliegt, ist für die Buchhaltung ebenfalls mitzuteilen, wie mit bestehenden Kassen und Konten inkl. Paypal verfahren werden soll, d.h. welche Gliederung diese behält/die Inhaberschaft fortsetzt. Hierbei nicht erheblich ist, wie bspw. Geldbestände nach Abschluss zwischen den Gliederungen nach welchem Schlüssel aufgeteilt werden.

2. Vorbereitung

Ein individuelles Formular auf Datenbankbasis zwecks Zuordnung der Postleitzahlen für die Zuteilung der betroffenen Mitglieder auf die neue Gebietsstruktur wird erstellt und durch die BGS an den Landesverband weitergeleitet. Dieses ist durch den LV auszufüllen und nach erfolgter Umsetzung, d.h. nach auf Kreisebene erfolgtem Beschluss bzw. erfolgten Beschlüssen zur Änderung der Gebietsstruktur, an die BGS zurückzusenden an die Emailadresse verwaltung.orga@afd.de inkl. des/der entsprechenden Kreisparteitagsprotokoll(s)/e. Ferner einzutragen sind etwaig Anschriften der neuen Gliederung(en).

Parallel wird in der BGS im Bedarfsfall die Vergabe einer neuen Mandantenummer vorbereitet.

3. Umsetzung

Auf Datenbankbasis erfolgt die technische Umsetzung im Parteimanager und im Buchhaltungssystem die Anpassung der Mandantenummern. Anschließend erfolgt die Umsetzungsbestätigung durch die BGS gegenüber dem LaVo *und den von KV-Seite benannten Verantwortlichen* und die Erläuterung spezifischer technischer Details für die künftige Anwendung.

Berlin, 08. Februar 2019

Peter Gilardoni
Abteilungsleiter Verwaltung und Organisation